



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Pressemitteilung:

Kredithilfen für mittelständische Unternehmen

Das Corona-Krisenkabinett hat in seiner Sitzung am heutigen Montag entschieden, kleine bis mittlere Unternehmen durch KfW-Darlehen in Höhe von bis zu 25 Prozent des Jahresumsatzes (maximal 800.000 Euro) und mit 100 Prozent Haftungsfreistellung zu unterstützen. Dazu ein Statement der Bremer SPD-Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Sarah Ryglewski:

„Der neue KfW-Schnellkredit ergänzt die bereits bestehenden Finanzhilfen und richtet sich an Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten. Bereits im März haben wir das KfW-Sonderprogramm 2020 sowie Soforthilfen zum Schutz von Kleinunternehmen bis 10 Beschäftigten verabschiedet, die mit einem bisherigen Antragsvolumen von rund 11 Milliarden (KfW-Programm) und über 1,2 Millionen Anträgen (Soforthilfe) sehr gut angenommen werden. Mit dem KfW-Schnellkredit bringen wir eine weitere Maßnahme zur Stärkung des Mittelstands auf den Weg. Durch eine 100-prozentigen Haftungsfreistellung für Hausbanken sorgen wir dafür, dass auch kleinere und mittlere Unternehmen, die vom KfW-Sonderprogramm bisher nicht profitieren, Hilfe bekommen. Das betrifft zum Beispiel Unternehmen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie Corona-bedingte Umsatzausfälle nachholen können und deshalb bisher keine Kredite bekommen haben oder für die Soforthilfen zu groß sind. Hier schaffen wir mit dem Schnellkredit jetzt ein Instrument mit dem kleinere Hotels, Gastronomen oder Spediteure gezielt unterstützt und mit Liquidität versorgt werden können.

Voraussetzung für ein Kredit ist der Nachweis, dass das Unternehmen mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv ist und zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen ist. Schließlich werden der Umsatz, die Anzahl der Beschäftigten sowie der Gewinn des Unternehmens geprüft. Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt 3 Monatsumsätze, höchstens aber bis zu 800.000 Euro für Unternehmen mit über 50 Beschäftigten und 500.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Die Laufzeit liegt bei 10 Jahren, bei einem Zinssatz von aktuell 3 Prozent.“

06.04.2020